

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. September 2020 12:59
An: TOEB-Bauleitplanung (SKUMS)
Cc: [REDACTED]
Betreff: B-Plan 2371 (Bremen-Oberneuland) Rockwinkeler Landstraße
Anlagen: 2371_Ste_an_PA_Stn_07-10-19.doc

**Bebauungsplan 2371
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland
zwischen Rockwinkeler Landstraße, Franz-Schütte-Allee,
Eisenbahnlinie Bremen – Hamburg und Mühlenweg**

- frühzeitige Behördenbeteiligung -

Hallo [REDACTED]

es liegen mir keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Altlasten und/oder schädlichen Bodenveränderungen vor, so dass ein Nutzungskonflikt nicht zu erkennen ist. Aus diesem Grund bestehen aus Sicht der Bodenschutz- und Altlastenbehörde keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf 2371 (Bearbeitungsstand: 27.07.2020).

Unsere Stellungnahme vom 19.10.2007, die ich Ihnen anliegend noch einmal beifüge, hat somit auch weiterhin Bestand.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
07.09.2020

[REDACTED]
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 24 -Bodenschutz-
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Tel.: 0421-[REDACTED]
Fax: 0421-[REDACTED]
e-mail: [REDACTED]
www.bauumwelt.bremen.de



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Planung/Bauordnung Ost
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
624-41-01/2 (2371)

Bremen, 19. Oktober 2007.

Bebauungsplan 2371 (Auf dem Mühlenfelde): Für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland zwischen Rockwinkeler Landstraße (zum Teil einschließlich), Franz-Schütte-Allee (zum Teil einschließlich) Eisenbahnlinie Bremen-Hamburg und Mühlenweg.

hier: Stellungnahme des Referates Bodenschutz zur Altlastensituation

[REDACTED]

im Bereich des Bebauungsplanes 2371 ist eine Ausweisung als Wohngebiet vorgesehen. Es bestand aufgrund früherer Nutzungen des Gebiets ggf. Kontaminationsverdacht.

Das Ingenieurbüro für Altlasten und Bodenschutz (ifab) wurde deswegen mit einer historischen Recherche von Verdachtsbereichen beauftragt. („Untersuchungen bezüglich schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten im Bereich des Bebauungsplangebietes 2371 in Bremen-Oberneuland“, ifab, 2007) Die historische Recherche ergab keine Hinweise auf potenziell altlastenrelevante Nutzungen. Deshalb wurden im Gebiet des B-Plans keine technischen Untersuchungen vorgenommen.

Für die Begründung zum Thema „Altlasten / schädliche Bodenveränderungen“ schlage ich folgende Formulierung vor:

Allgemeine Hinweise für das gesamte Plangebiet:

Im Bereich des Plangebietes wurden flächendeckend historische Recherchen durchgeführt. Dabei wurden keine potenziell altlastenrelevante Nutzungen ermittelt.

Die Auswertung von Luftbildern, die Durchführung von Ortsbegehungen und Personenbefragungen ergaben für das B-Plangebiet keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten.

Darüber hinaus liegen mir keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen, die erhebliche Konflikte mit den im Plan festgesetzten Nutzungen erwarten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

